

Information für die Nachbarschaft

Nach §11 (1) Störfallverordnung

Information nach §11 (1) Störfallverordnung

Für die Nachbarschaft der

STOCKMEIER Chemie Eilenburg GmbH & Co. KG

Standort Berlin

Gradestraße 70

12347 Berlin

Stand: Juli 2017

Information für die Nachbarschaft

Nach §11 (1) Störfallverordnung



Übersichtsplan STOCKMEIER Chemie Eilenburg GmbH & Co. KG
Gradestraße 70 - 12347 Berlin¹

Die Stockmeier Chemie Eilenburg GmbH & Co. KG betreibt am Standort Berlin einen Chemikalienhandel, der mit Prozessen zur Lagerung, Produktion und Entwicklung von Zwischen- und Spezialprodukten für Industrie und Gewerbe verbunden ist.

¹ Quelle: www.bing.com

Information für die Nachbarschaft

Nach §11 (1) Störfallverordnung

1) Die Störfallverordnung

Betriebe die mit bestimmten gefährlichen Stoffen in relevanten Mengen umgehen unterliegen den Anforderungen der Störfallverordnung. Ziel dieser Verordnung ist es Störfälle möglichst zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

Die aktuelle Störfallverordnung stammt aus dem Jahre 2017. Es sind in der Verordnung Stoffe aufgeführt von denen eine ernste Gefahr für Menschen und Umwelt ausgehen kann.

Überschreiten diese Stoffe bestimmte Mengenschwellen in dem Betriebsbereich, so gelten erweiterte Pflichten und es ist ein Sicherheitsbericht zu erstellen (§9), Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind zu erstellen (§10) die Nachbarschaft zu informieren (§11) und ein Störfallbeauftragter zu bestellen.

Die STOCKMEIER Chemie Eilenburg GmbH & Co.KG in Berlin unterliegt der unteren Klasse (ehemals den Grundpflichten) der Störfallverordnung. Dies wurde der Behörde angezeigt. Es wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfälle erstellt. Ebenso ist ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und in Kraft gesetzt.

2) Betriebsstörung / Störfall

Nicht jede Störung im Betrieb ist ein Störfall. Es liegt kein Störfall vor, wenn bei einer Betriebsstörung keine Stoffe nach Störfallverordnung beteiligt sind oder keine ernsten Beeinträchtigungen von Menschen und Umwelt oder Sachgütern hervorgerufen werden.

Wird eine ernste Gefahr sofort oder später durch größere Emissionen, größere Brände oder Explosionen hervorgerufen so spricht man von einem Störfall.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den Anlagen am Standort keine Gefahren aus.

3) Art und Zweck unserer Anlagen

Die STOCKMEIER Chemie Eilenburg GmbH & Co.KG handhabt hauptsächlich anorganische flüssige und feste Chemikalien und in geringerem Umfang auch brennbare Lösungsmittel.

Information für die Nachbarschaft

Nach §11 (1) Störfallverordnung





Flüssige anorganische Chemikalien werden sowohl von Straßentankwagen in die vorgehaltene Tankanlage als auch und sofern möglich direkt in die erforderlichen Gebinde abgefüllt. Aus den Tankanlagen erfolgt die Befüllung der Gebinde über dafür vorgesehene Füllstellen. Anschließend werden die Gebinde in geeigneten und zugelassenen Lagerbereichen bis zur Auslieferung an die Kunden zwischengelagert. Zusätzlich werden auch Mischungen und Verdünnungen aus den Chemikalien hergestellt, abgefüllt und bis zur Auslieferung zwischengelagert.

Ebenfalls werden Chemikalien als fertig verpackte Ware aufgenommen und ohne Umfüllungen weitergereicht. Dieses geschieht insbesondere im Umgang mit brennbaren Lösungsmitteln.

Langjährige Erfahrungen, hoch qualifizierte Beschäftigte, regelmäßige Schulungen und der Einsatz moderner Technik sorgen für größtmögliche Sicherheit. Wichtigster Grundsatz ist es, Verfahren und Anlagen so zu konzipieren, dass von ihnen keine Gefährdungen für Menschen und Umwelt ausgehen können.

4) Gehandhabte gefährliche Stoffe nach Störfallverordnung

In den Anlagenteilen sind Produkte vorhanden, die in die Stoffliste des Anhangs 1 der StörfallV wie folgt einzustufen sind:

	Akut toxisch Kat. 1 (Nr. 1.1.1) und Akut toxisch Kat. 2 und 3 (Nrn. 1.1.2, 1.1.3)
	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1 (Nr. 1.2.5.1) und Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2 und 3 (Nr. 1.2.5.3)
	Oxidierende Flüssigkeiten/Feststoffe Kat. 1, 2, 3 (Nr. 1.2.8),
	Gewässergefährdend Kat. Akut 1 oder Chronisch 1 (Nr. 1.3.1) und Gewässergefährdend Kat. Chronisch 2 (Nr. 1.3.2),

Information für die Nachbarschaft

Nach §11 (1) Störfallverordnung

Je nach freigesetzten Stoffen und deren Mengen kann es zu unterschiedlichen Gefahren führen. Die Freisetzung toxischer oder gesundheitsschädigender Stoffe – dazu können auch Brandgase gehören – kann bei Menschen zu Reizungen von Augen, Mund und Nase, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen führen.

Explosionen können Druckwellen und dadurch Beschädigungen an Gebäuden verursachen. In der Umwelt kann es zu Verschmutzung durch Chemikalien von Boden, Luft und Wasser sowie zur Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

5) Alarm- und Gefahrenabwehrorganisation

Als Anlagenbetreiber unterliegen wir den Pflichten der unteren Klasse der Störfall-Verordnung und sind verpflichtet, für unseren Betriebsbereich ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Darin wird die Organisation beschrieben, mit der wir unserer Anlagen sicher betreiben und denkbare Störungen so begrenzen, dass Auswirkungen über die Werkgrenzen hinaus nicht zu befürchten sind. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert.

Dennoch sind Störungen auch mit nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft nie gänzlich auszuschließen und müssen betrachtet werden.

Für diese so genannten „Dennoch Störfälle“ werden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne auf den Ebenen Betrieb, Standort sowie standortübergreifend vorgehalten.

Betrieb: Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan beinhaltet betriebsspezifische Pläne und betriebliche Informationen zum zielgerichteten Einsatz der Feuerwehr, um unverzüglich die Auswirkungen der Störung begrenzen zu können. Auf Basis dieses Planes finden jährlich Notfallübungen am Standort statt.

Standort: Unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelt übergreifend die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten am Standort, sowie die Meldepflichten im Ereignisfall und bildet die Grundlage für die Abstimmung mit den externen Gefahrenabwehrkräften.

Information für die Nachbarschaft

Nach §11 (1) Störfallverordnung

Standortübergreifend: In Vorbereitung der Bekämpfung von Störfall-Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes wurde vom Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz ein externer Notfallplan erstellt. Eine der Hauptaufgaben der externen Kräfte (z.B. kommunale Feuerwehren) ist die Information und der Schutz der Bevölkerung sowie die Einbindung weiterer unterstützenden Kräfte wie z. B. Krankenhäuser, THW, weitere Feuerwehren etc.

Die Wirksamkeit unseres Sicherheitsmanagementsystems wird regelmäßig durch die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr- und Klimaschutz - Brückenstraße 6, 10179 Berlin - in Form von Inspektionen überprüft.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der vorgenannten Behörde, die telefonisch unter 030/ 9025-0 oder per E-Mail unter poststelle@senuvk.berlin.de erreichbar ist.

Wenn Sie noch Fragen haben oder wenn Sie weitere Einzelheiten wissen wollen, dann schreiben Sie an Herrn Dr. Hinz der Firma STOCKMEIER Chemie Eilenburg GmbH & Co. KG, Gradestraße 70, 12347 Berlin oder schicken ihm ein E-Mail: b.hinz@stockmeier.de.

Herr Dr. Hinz ist der Geschäftsführer unserer Niederlassung in Berlin und steht Ihnen gern für weitere Informationen zur Verfügung.

Information für die Nachbarschaft

Nach §11 (1) Störfallverordnung

6) Ratschläge für Ihr Verhalten im Notfall (Störfall)

Gefahrerkennung

- Geruchswahrnehmung , z. B. Brandgeruch
- Optische Wahrnehmung , z.B. Rauchwolke, Feuer
- Ungewöhnliche Geräusche, z.B. Explosion, lauter Knall
- sonstige Körperreaktionen, z.B. Augenreizungen

Warnsignale

- Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr

Sicherheitshinweise

- Lokale Radio- und Fernsehsender einschalten, z.B.
 - Radio:
 - rbb Radio Berlin (88,8 MHz)
 - rbb Radio Eins (95,8)
 - Berliner Rundfunk (91,4 MHz)
 - Fernsehen:
 - Regionalprogramm rbb
- geschlossene Räume aufsuchen und dort bis zur Entwarnung verbleiben
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Nachbarn durch Zurufe alarmieren
- Kindern und hilfsbedürftigen Personen helfen

Informationen

- Lokale Radio- und Fernsehsender einschalten
- Lautsprecherdurchsagen beachten
- Info Telefone:
 - Erforderlichenfalls wird eine öffentliche Telefonnummer im Radio bekanntgegeben

Notruf-/Telefonleitungen der Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte nicht durch Rückfragen blockieren.

Den Aufforderungen und Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist im Falle eines Störfalles Folge zu leisten.